

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 24. Juni 2026, über die Aufhebung der Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz.

Gemäß §§ 2, 3, 4, 5 und 7 des Kanalabgabegesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates vom 09. Dezember 2025 über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:


Bürgermeisterin Claudia Schlager



Angeschlagen am: 25. Juni 2026
Abgenommen am: 10. Juli 2026